Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin Datum: 15.09.2020

Dezernat: Gesellschaft für

Beteiligungsverwaltung

Bearbeiter/in: Herr Kutzner

Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

00458/2020

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung

Hauptausschuss

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften

Hauptausschuss

Stadtvertretung

Betreff

Aufnahme weiterer Träger bei der KSM - Kommunalservice Mecklenburg AöR

Beschlussvorschlag

- Der Aufnahme der Städte Lübteen, Wittenburg, Lübz und Parchim als weitere Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens "KSM Kommunalservice Mecklenburg" wird zugestimmt.
- 2. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
- 3. Der Satzung für das Gemeinsame Kommunalunternehmen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Oberbürgermeister wird zudem ermächtigt, redaktionellen Änderungen an den Anlagen 1 und 2 zuzustimmen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Städte Lübtheen, Wittenburg Lübz und Parchim haben den Wunsch geäußert, ihren IT-Betrieb zukünftig auch durch die KSM wahrnehmen zu lassen. Beschlüsse hierzu befinden sich derzeit im Verfahren.

Zur Umsetzung ist eine Aufnahme der vorgenannten Städte und Ämter als weitere Träger des Kommunalunternehmens vorgesehen.

Alle neuen Träger wollen sich mit jeweils 500,- € am Stammkapital beteiligen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, sowohl den öffentlich-rechtlichen Vertrag als auch die Unternehmenssatzung anzupassen. Dies bedarf der Zustimmung der jetzigen Träger,

die in diesem Zusammenhang weitere Aufgaben auf das Kommunalunternehmen übertragen wollen.

Die Veränderungen gegenüber den bisherigen Fassungen sind mittels Änderungsmodus in den Anlagen I und II dargestellt.

Wesentliche Änderungen sind:

- Aufgabenübertragung durch die neuen Träger
- Übertragung weiterer Aufgaben
 - durch die Stadt Boizenburg/Elbe Aufgaben der Schul-IT
 - durch das Amt Stralendorf Aufgaben der zentralen Vergabestelle

Weiterhin geändert haben sich im öffentlich-rechtlichen Vertrag die Verweise auf die Anlagen bezüglich der übertragenen Verträge. Dies wird einzelfallbezogen zwischen der KSM und dem Träger geregelt; daher kann der Bezug auf Anlagen entfallen.

In der Satzung wurde die Möglichkeit eingerichtet, auch Entscheidungen im schriftlichen Verfahren durchführen zu können. Weiterhin wurde für die Sitzungen des Verwaltungsrates von einer Anwesenheit aus eine Teilnahme umgestellt, damit wäre auch die Möglichkeit einer Videokonferenz eröffnet sowie von schriftlichen Stimmabgaben.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 167b Abs. 2 KV M-V gelten die Vorschriften des Kommunalunternehmens auch für das gemeinsame Kommunalunternehmen. Nach § 70 KV M-V regelt die Gemeinde die Verhältnisse des Kommunalunternehmens durch Satzung. Daher ist ein Beschluss der Stadtvertretung erforderlich, da die Satzung und der diese bestimmende öffentlich-rechtliche Vertrag geändert werden.

3. Alternativen

Eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit setzt die Möglichkeit voraus, auch mit weiteren Gemeinden und Kreisen zusammenzuarbeiten. Ein Verzicht auf die Aufnahme neuer Träger bei der KSM würde weitere Partnerschaften in der Zukunft gefährden und auch Synergien für die beteiligten Partner geringer ausfallen lassen.

4. Auswirkungen	
Lebensverhältnisse von Familien:	
☐ Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:	
☐ Klima / Umwelt:	
Gesundheit:	

Direkte Auswirkungen ergeben sich nicht.
5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität
Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant ☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen) ☐ nein
a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ig ja ig nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:
Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:
b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich? ig ja, die Deckung erfolgt aus: nein.
c) Bei investiven Maßnahmen: Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt? ig, Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer) in nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.
d) Drittmitteldarstellung: Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:
e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:
f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:
Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:
☐ ja Darstellung der Auswirkungen:
⊠ nein
Anlagen:
Anlage 1 – öffentlich-rechtlicher Vertrag Anlage 2 – Satzung des Kommunalunternehmens
Anlage I – öffentlich-rechtlicher Vertrag im Änderungsmodus Anlage II – Satzung im Änderungsmodus
gez. Dr. Rico Badenschier Oberbürgermeister